

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	11 / 2017
BVA:	20.02.2017
GR:	02.03.2017
öffentlich	

§ 6 Bausachen

g) Errichtung eines Kaltwintergartens, Flst. 3027/1, Backnanger Straße 2

Der Bauherr plant die Errichtung eines Kaltwintergartens auf dem Grundstück Backnanger Straße 2. Die vorhandene überdachte Terrasse mit den Maßen 5,00 x 4,00 x 2,40/2,70 m soll durch die Anbringung eines Stahl-/ Glasbaus in einen Kaltwintergarten umgewandelt werden.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplans. Nach der Landesbauordnung ist die Errichtung von Gebäuden ohne Aufenthaltsräume bis 40 m³ verfahrensfrei. Da der umbaute Raum hier ca. 50 m³ beträgt, ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Da sich das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung städtebaulich verträglich in die Umgebungsbebauung einfügen würde, wird vorgeschlagen, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.